

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

3.10.1869 (No. 232)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Oktober.

N. 232.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettigelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserl. französischen Staatsprokurator Chauvoüre in Straßburg das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchsthieses Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 2. Okt. Das sechste Scrutinium ergab dasselbe Resultat wie die früheren. Nächsten Dienstag nochmals Zusammentritt der Kammer.

Venedig, 2. Okt. Die Kaiserin der Franzosen ist auf ihrer Orientreise hier heute früh 3 Uhr angekommen und hat sich unverweilt vom Bahnhof an Bord des französischen Dampfers „Aigle“ begeben.

† Madrid, 30. Sept. Die „Madrid. Ztg.“ meldet, daß die Brigade Palacio Tags vorher eine Insurgentenschaar von 1000 Mann schlug und zerstreute. In Barcelona und der übrigen Halbinsel herrsche vollständige Ruhe. Man versichert, daß der Abg. Juariz durch die Ereignisse in Barcelona und Tarragona kompromittirt sei.

Madrid, 1. Okt. In Andalusien ist die Ordnung nicht gestört worden. Madrid hat sein gewöhnliches Aussehen. Viele Auffständische in der Umgegend von Barcelona ergeben sich.

† New-York, 1. Okt. Der Monatsbericht des Finanzministers weist eine Abnahme der Staatsschuld um 7 1/2 Mill. Doll. nach. Der Münzvorrath im Schatzamt beträgt 109 Mill. Doll. Der Vorrath an Papiergeld 6 1/2 Mill. Dollar.

Deutschland.

Kassel, 30. Sept. Hr. Regierungsrath v. Pommer-Eiche ist nach Kdlm. versetzt worden.

Dresden, 30. Sept. Die Thronrede, womit Sr. Maj. der Königl. heute den Landtag eröffnet hat, lautet vollständig: Meine Herren! Ich heiße Sie heute zum ersten Mal in der neuen, auf den Gesetzen vom 3. Dezember 1868 beruhenden Zusammenfassung herzlich willkommen. Stets habe ich die Ueberzeugung festgehalten, daß es Pflicht der Regierung sei, der Stimme der verfassungsmäßigen Volksvertretung die gebührende Beachtung zu schenken. Von diesem Grundsatze werde ich mich auch gegenüber einer aus weiteren Kreisen des Volkes hervor gegangenen Ständeversammlung leiten lassen und bei der Treue und Anhänglichkeit, die mir das sächsische Volk stets bewiesen hat, glaube ich überaus auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen rechnen zu können. In gegenseitiger Achtung und Offenheit wird es uns gewiß gelingen, unsere gemeinschaftliche Aufgabe zum Besten des theueren Vaterlandes zu lösen. Die reich segnete Ernte dieses Jahres hat die minder günstige des vorhergehenden ausgeglichen; auch hat sich, bei der Fortdauer friedlicher Zustände, das Vertrauen im Verkehr allmählich wieder befestigt, so daß wir uns der Hoffnung der Wiederkehr einer dauernd günstigen Gestaltung dieser Verhältnisse hingeben dürfen.

Mit Dank gegen Gott habe ich die neue Sicherung der Fortdauer meiner Dynastie empfunden, die mir durch die Geburt eines zweiten Enkels gewährt worden ist. Die Theilnahme, die sich bei dieser Gelegenheit in allen Landestheilen und Volksklassen kundgegeben, hat meinem Herzen sehr wohl gethan. Dagegen hat ein Unglücksfall von ungewöhnlichem Umfange alle Gemüther mit Schreck und Betrübnis erfüllt. Der rege Wohlthätigkeitssinn aber, der sich bei dieser Veranlassung nicht nur in unserem engeren Vaterlande und auch in den Ländern unserer Bundesgenossen, ja überall, wo deutsche Zunge gesprochen wird und selbst bei fremden Nationen gezeigt hat, ist ein tröstlicher Beweis der Verbreitung des Geistes der christlichen Menschenliebe.

Seit dem letzten Landtage sind mehrere wichtige mit demselben verabschiedete Gesetze ins Leben getreten. Insbesondere sind hierzu die umfassenden Justizgesetze zu rechnen, durch welche die Institute der Schöffengerichte und Schwurgerichte eingeführt worden sind. Kann bei der Kürze der Zeit, die seitdem verlossen ist, auch kein ausreichend begründetes Urtheil über die durch dieselben erzielten Erfolge abgegeben werden, so ist doch so viel anzuerkennen, daß beide Institute sich bereits in hohem Grade das Vertrauen des Volkes erworben haben, so wie auch die Mitwirkung der Betheiligten bei denselben als eine willige und gewissenhafte sich gezeigt hat. Nicht minder ist mit Zuversicht anzunehmen, daß die neue Kirchenordnung den von ihr gehegten Erwartungen entsprechen wird. Vorlagen von gleich eingreifender Bedeutung werden dem Landtage nicht gemacht werden, zumal zu gesetzlicher Regelung verschiedener, an sich der Gesetzgebung der Einzelstaaten anheimfallender Gegenstände mit Sicherheit nicht geschritten werden kann, bevor andere damit verwandte, aber der Bundesgesetzgebung unterliegende und von dieser bereits in Angriff genommene legislative Arbeiten ihren Abschluß gefunden haben. Gleichwohl hatten Ihrer auch gegenwärtig eine Anzahl gesetzgeberischer Aufgaben. Unter anderen theils auf früheren ständischen Anträgen beruhenden, theils durch das Bedürfnis gerechtfertigten Gesetzentwürfen werden Ihnen Vorlagen über eine Revision der bestehenden Gesetzgebung über die Presse, sowie wegen Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über das Volks-

schulwesen und bezüglich des Vereinsrechts zugehen. Zum Zwecke der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges wird Ihnen eine Verminderung der Instanzen in Verwaltungsfreistellungen vorgeschlagen werden. Zu mehrerer Vereinfachung der Berathung des Staatshaushalts ist diesmal eine strengere Sondernung zwischen den laufenden, aus den gewöhnlichen Einnahmen zu bedeckenden, und denjenigen Ausgaben vorgenommen worden, welche einen dauernden Werth schaffen und daher durch andere Mittel gedeckt werden müssen. In Betreff der ersteren hat sich das erfreuliche Resultat ergeben, daß den Steuerpflichtigen keine neue Abgabe aufgegeben zu werden braucht. Die auf dem letzten Landtage zugesicherte Niederlegung einer Kommission zur Eröffnung von Vorschlägen über Veränderung des Systems unserer direkten Abgaben ist erfolgt und hat dieselbe ihre Arbeit beendet, welche nebst anderen darüber erstatteten Gutachten und der Ansicht der Regierung über diesen Gegenstand Ihnen zur Berathung mitgetheilt werden wird.

Sachsen fährt fort, von den auswärtigen Regierungen Zeichen der Achtung und des Wohlwollens zu erhalten. Auch innerhalb des Norddeutschen Bundes erfreut es sich einer geachteten Stellung. Mein entschiedenes Bestreben ist von Anfang an dahin gerichtet gewesen, den Ausbau des Bundes auf dem Grunde seiner Verfassung zu fördern und zu unterstützen; ich habe auch nicht Anstand genommen, für eine wichtige, in dem Gesamtinteresse des Bundes liegende Institution selbst die Initiative zu ergreifen. Aber ich werde zugleich auch, nach wie vor, dahin wirken, daß die Grenze, welche die Bundesverfassung zwischen den Rechten des Bundes und denen der Einzelstaaten zieht, aufrecht erhalten und die Linie nicht überschritten werde, jenseit welcher den Einzelstaaten weder Einfluß noch Ansehen genug übrig bleiben würde, um als lebendige und kräftige Mitglieder des Bundes mit Erfolg wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihren Bedürfnissen gemäß ordnen zu können. Ich hoffe mit Zuversicht, daß diese meine Haltung nicht ohne Erfolg bleiben wird, da ich mich in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung mit den Auffassungen und Absichten meiner hohen Bundesgenossen. — Sehen Sie nun, meine Herren Stände, mit Gott an Ihre Arbeit. Er wird reichlichen Bewilligungen seinen Segen nicht versagen.

* Dresden, 1. Okt. Die Kammern hielten heute ihre erste Sitzung. Die Ansprache des Präsidenten der Ersten Kammer besagte: „Mit unsern Nachbarn wollen wir in Frieden leben, aber in unserem eigenen Hause wollen wir frei und unabhängig sein. Die Schwelle unseres Hauses ist die Grenze unseres eigenen Rechts, unser: „bis hierher und nicht weiter!“

Schwerin, 30. Sept. Sämtliche Verbote von Druckschriften sind aufgehoben. Es ist eine Gewerbekommission eingesetzt und die Verordnung zur Ausführung der Gewerbeordnung erlassen worden.

† Berlin, 30. Sept. Das Handelsministerium hat für den nächsten Landtag mehrere Gesetzentwürfe vorbereitet. In erster Reihe steht eine Vorlage über die Reorganisation der Handelskammern. Dieselbe wurde schon in der letztvergangenen Sitzungsperiode eingebracht, kam aber nicht zur Erledigung. Sie war der Kommission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. Für ihre jegliche Wiederbringung haben die von der Kommission ausgesprochenen Wünsche, wie die von ihr erhobenen Einwendungen Berücksichtigung gefunden. Ein zweiter Gesetzentwurf des Handelsministeriums betrifft die anderweitige Organisation der Rechnungsbehörden; ein dritter bezweckt die Ausführung der revidirten Rhein-Schiffahrts-Ordnung vom 17. Okt. 1868. — Vom Finanzministerium wird dem Landtag eine Vorlage wegen Reorganisation der Einkommensteuer zugehen. Wie verlautet, beruht dieselbe auf dem Grundsatze der Selbststeinschätzung zu dieser Steuer. Ihr Hauptzweck ist die Erzielung höherer Einnahmen zur Befreiung des dauernden Mehrbedarfs im Staatshaushalt. — Bekanntlich wird am 1. Oktober unter dem Vorsitz des preussischen Justizministers eine Kommission von sieben bedeutenden norddeutschen Rechtsgelehrten hier in Berlin zur Berathung des Entwurfs eines norddeutschen Strafgesetzbuches zusammentreten. Die auf Vorschlag des Bundesraths vom Bundeskanzler ernannten Mitglieder dieser Kommission sind: aus Preußen der Justizminister Dr. Leonhardt, der Geh. Ober-Justizrath Dr. Friedberg, vortragender Rath im Justizministerium, der Appellationsgerichtsrath Bürgers und der Justizrath Dorn, Rechtsanwalt beim Obergericht; aus dem Königreich Sachsen der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze in Dresden; aus Bremen der Senator Donant, und aus Mecklenburg-Schwerin der Ober-Appellationsgerichtsrath Bude in Rostock.

* Berlin, 1. Okt. Von glaubhafter Seite wird die von der „Patrie“ veröffentlichte Nachricht, Graf Bismarck werde seinen Aufenthalt für einige Zeit in Mentone nehmen, bestritten. Die „Kreuz-Ztg.“ sagt: Die Behauptungen von Differenzen des Grafen Bismarck mit seinen Kollegen, von angeblichen Intrigen einer Hofpartei gegen den Grafen Bismarck, die in Verbindung mit dem Besuche des Kronprinzen in Wien gebrachten Andeutungen über eine Annäherung von Oesterreich und Preußen, sind zuverlässiger Information zufolge sinnlos. — Ein hiesiger Korrespondent der „Allg. Ztg.“ meldet als definitiv beschlossen: die Beförderung des Frhrn. Frhrn. v. Werther auf den Votschasterposten in

Paris, des Hrn. v. Schleinitz auf die Gesandtschaft in Wien, des Grafen Solms von Paris auf den Posten in Darmstadt, sowie die Versetzung des Hrn. v. Wenzel von von Darmstadt nach Hamburg.

† Berlin, 1. Okt. Im letzten Drittel dieses Monats wird der französische Votschaster, Hr. Benedetti, aus Paris auf seinen hiesigen Posten zurückkehren. Der diesseitige Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Prinz von Reuß, welcher gestern aus Schlesien hier eintraf, hat sich heute zu einem Besuch am großh. Hofe nach Schwerin begeben. In etwa 14 Tagen kehrt derselbe auf seinen Posten nach St. Petersburg zurück. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist heute früh zu einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck nach Bärzlin abgereist. Wie verlautet, dürften Fragen wegen der bevorstehenden parlamentarischen Behandlung des Entwurfs einer neuen Kreisordnung den Hauptgegenstand dieser Besprechung bilden. Der Geh. Legationsrath v. Keudel, welcher sich vor einigen Tagen zum Grafen Bismarck begeben hat, verweilt noch in Bärzlin, wird aber Anfangs der nächsten Woche in der Hauptstadt wieder eintreffen. — Der Vertreter Preußens bei den Hansestädten, Geh. Legationsrath v. Kampff, hat den dortigen Senaten sein Abberufungsschreiben überreicht. Dem Bernehmen nach scheidet derselbe nicht bloß aus dieser Stellung, sondern gänzlich aus dem Staatsdienst. — Mehrere süddeutsche Blätter sprechen von angeblichen Vereinbarungen, welche neuerdings über Modifikationen des Prager Friedens zwischen Preußen und Oesterreich getroffen sein sollen. Von der einen Seite wird behauptet, diese Abmachungen bezögen sich auf das in Artikel 4 des Friedensvertrages erwähnte Verhältnis der süddeutschen Staaten; von der anderen Seite wird eine Aenderung der in Artikel 5 enthaltenen Bestimmungen über Nordschleswig als ausgemacht hingestellt. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man alle diese Ausfindungen als leere Tendensfindungen.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 1. Okt. Graf Beust und Ministerpräsident Graf Taaffe sind heute hier angekommen, wie es heißt, wegen neuer Ausgleichsverhandlungen mit den Tschechen.

* Pesth, 1. Okt. Vom 1. Nov. an erscheint hier ein neues Blatt, betitelt: „Ungarisch-Oesterreichische Allgemeine Zeitung“, deren Redaktion Oltivier Bethele übernimmt. Das politische Programm der neuen Zeitung ist: Keine Suprematie Ungarns über die übrigen Völker der Monarchie, aber Geltendmachung des ungarischen Einflusses auf die auswärtige Politik, Erfüllung der europäischen Mission Ungarns als Bindegliedes zwischen dem Germanenthum und Slavenenthum. Die Zeitung erstrebt ferner, ihrem Programme nach, die Herstellung des durch das heutige osteithanische Regierungssystem gestörten Gleichgewichts zwischen der Machtstellung der deutschen und slavischen Völker Oesterreichs und verlangt, daß man die dualistischen Grundlagen des Gesamtreichs mit den Prinzipien des Föderalismus in Einklang bringe.

Italien.

Florenz, 30. Sept. (N. Fr. Presse.) Dem Oesterreichischen General v. Fligely und dem badißchen Kriegsminister v. Beyer wurde das Großkreuz des St.-Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen.

* Florenz, 1. Okt. Der König geht heute nach Venedig ab, um der Kaiserin der Franzosen entgegen zu reisen. — Die Herzogin von Aosta wird am 4. d. M. nach Suez abreisen.

* Venedig, 30. Sept. Hr. Nigra ist heute Nachmittag um 5 Uhr mit Hrn. Fremy angekommen.

Frankreich.

* Paris, 1. Okt. Gestern Nachmittag 5 Uhr ist die Kaiserin wirklich abgereist. Der Kaiser hat seine ganze frühere Lebensweise wieder angenommen. Vorgestern frühstückte er vor dem Ministerrathe mit den Ministern. „Nichts ist besser im Stand — meint der „Constitutionnel“ — die vollständige Wiederherstellung des Kaisers zu beweisen.“

Im vorgestrigen Ministerrath ist die Frage der 6 Ergänzungswahlen zum Gesetzgeb. Körper erörtert worden. Es soll beschlessen worden sein, die Wähler in den ersten Tagen des November zusammenzubekommen.

Vorgestern Abend wurde in den Räumlichkeiten des Elysée Montmartre eine deutsche Humboldt-Feier abgehalten, welche durch das Zusammenwirken des hiesigen deutschen Sängerbundes, aus den beiden Gesellschaften Liebertafel und Teutonia bestehend, und des hiesigen deutschen Turnvereins zu Stande gekommen war. Den Vorsitz bei dieser Festlichkeit, welche ein zahlreiches deutsches Publikum und auch eine nicht geringe Anzahl Franzosen versammelt hatte, führte Hr. Ludwig Simon von Trier. Die Hauptrede hielt Dr. Wajer. Die „France“ spricht von der nahe bevorstehenden Ernennung des Divisionsgenerals Negrier zum Gouverneur des Luxemburg-Palastes.

Die Erbkönigin Isabella hat soeben wirklich, trotz aller Abmahnungen und Bitten, Marso wieder zu sich berufen. Ihr gegenwärtiger Oberintendant Graf v. Calonge gab darauf seine Entlassung, und eine Anzahl seiner Freunde verließ mit ihm die Sache der Königin, um sich nun lediglich den Wünschen des Prinzen von Asturien zu widmen. — Kente 71.45, Cred. mob. 213.75, ital. Anl. 73.15.

Spanien.

* Madrid, 27. Sept. Man schreibt der „Corresp. Habas“: Der gestrige Ministerrath hat nach sehr langer Sitzung die Thronrede endlich zur Erledigung gebracht. Alle Minister waren darüber einig, daß der Herzog von Genua der von den Umständen bezeichnete Kandidat sei. Der Admiral Topete machte einige Bemerkungen über die Fortdauer der Regentschaft und das fortdauernde Provisorium, ein anderer Minister sprach sich zu Gunsten des Hauses Braganza aus, schließlich jedoch wurde der Herzog von Genua mit Stimmenteinhelligkeit erwählt. Hr. Echegaray erhielt den Auftrag, diesen Beschluß dem zu diesem Zweck aus den Bädern von Albama angekommenen Regenten mitzutheilen. In Betreff der Regentschaft spricht man von den HH. Serrano, Prim und Rivas, welche die drei Parteien vertreten, von denen die Revolution ausgegangen ist, allein dieser Punkt ist noch nicht definitiv geregelt. Die Abgeordneten der drei Parteien haben gestern, jede Partei für sich, eine Versammlung abgehalten, um hierüber zu beraten. Die Demokraten und Sozialisten scheinen einig darüber, die Entscheidung des Ministeriums zu billigen, das Gleiche findet jedoch nicht von Seiten der Unionisten statt. Die Frage soll drei Kommissionen von je fünf Mitgliedern, welche von den Abgeordneten der drei genannten Fraktionen der Korte gewählt werden, zur Prüfung vorgelegt werden.

Belgien.

Brüssel, 30. Sept. Der Fürst Karl von Rumänien ist heute hier angekommen. Er wurde von dem Grafen und von der Gräfin von Flandern empfangen und von denselben in ihr Hotel geführt.

Rußland und Polen.

Kiew, 30. Sept. Berichte aus Livadia melden, der Kaiser von Rußland habe seine Rückreise bis zum 18. Okt. verschoben und werde dann direkt nach St. Petersburg zurückkehren, wo er am 22. Okt. eintreffe.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Okt. 2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)

Hr. Graf v. Kagen ed. spricht ebenfalls gegen einen Anschluß Bavors an den Norddeutschen Bund.

Hr. Erzbischofsverweser Bischof Kübel bezieht sich nur auf denjenigen Theil der Thronrede, welcher von dem Verhältnis der Kirche zum Staat spreche und zur Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete einen Gesetzentwurf, die Einführung der obligatorischen Zivilehe und einen solchen über das Stiftungswesen ankündige. Nach der allerb. Proklamation vom 7. April 1860 sei der Kirche ihre volle Selbstständigkeit zugesichert, und er freue sich darüber und unterstütze die Abgrenzung der Gebiete, aber es sollten Seitens der Regierung drei Faktoren noch berücksichtigt werden, nämlich die Natur der Sache, das Recht der Kirche und die eingelebten Sitten und Gebräuche. Im Hinblick auf diese müsse von der Regierung dem selbstständigen Verwalter der Kirche gestattet werden, bei dieser Abgrenzung mitzuwirken, was bisher nicht geschehen sei, z. B. in Stiftungs- und Schulsachen. Gegen die Einführung der obligatorischen Zivilehe müsse er sich auch erklären, denn es sei dieselbe nicht notwendig und werde vielfach Anstoß zu Mißbilligungen geben. Die politische Seite des Entwurfs wolle er kurz übergehen; er wünsche zwar auch ein großes, kräftiges, gesammtes Deutschland, einen Eintritt in den Norddeutschen Bund halte er aber nicht für geboten.

Hr. Staatsminister Dr. Jolly: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herr! Der geehrte Hr. Vorredner hat als spezielles Thema seiner Ausführungen einen einzelnen Passus der Thronrede gewählt, denjenigen nämlich, in welchem davon die Rede ist, die der Kirche eingeräumte Selbstständigkeit mache eine genauere Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche notwendig, und als die aus diesem Bedürfnis entspringenden Vorlagen hat er richtig die Entwürfe über Einführung der obligatorischen Zivilehe und über die Verwaltung der weltlichen Stiftungen bezeichnet, welche letztere füglich nicht ferner mehr, wie es bisher provisorisch der Fall war, durch kirchliche Behörden verwaltet werden können. Der hochwürdige Hr. Erzbischofsverweser hat auch gegen die Grenzregulierung an sich nichts einzuwenden, nur fürchtet er, die Regierung und mit ihr die Majorität dieses und des andern Hauses werde dieselbe in einer Weise vornehmen, die er nicht für richtig hält. Als die Gesichtspunkte, nach welchen bei der Grenzregulierung zu verfahren sei, bezeichnete er das Recht, die Natur der Sache und geeignete Rücksichtnahme auf feste und liebgewonnene Sitten des Volkes. Damit kann ich meinerseits mich vollkommen einverstanden erklären. Der Hr. Bischofsverweser hat aber in zweiter Reihe noch einen andern Grund sich als den maßgebenden aufgestellt, dem ich entschieden widersprechen muß, um so mehr, als er seine praktischen Folgerungen nicht an jene ersten Gesichtspunkte, sondern an den zweiten Grundsatz angeschlossen hat.

Er legt nämlich dem Staat wie der Kirche gleichmäßig das Recht der Autonomie bei und behandelt demgemäß beide als in rechtlicher Beziehung einander vollkommen gleichgestellt. Das ist aber ein absoluter Irrthum, gegen den und gegen dessen sehr weit reichende Konsequenzen ich, so lange ich die Ehre haben werde, an der Spitze der Geschäfte zu stehen, mich stets auf das Nachdrücklichste erheben werde. Der Staat ist im Besitze der Souveränität, welche nach ihrem Begriff die oberste rechtliche Gewalt ist, die von Niemanden abhängt und welcher unbedingt Alles, was im Staate existirt, also auch die Kirche als äußere Anstalt, unterworfen ist. Der Kirche dagegen ist nur für ihre Sphäre die Autonomie der Souveränität des Staates zugestanden. Die Souveränität ist ihrem Wesen nach eine rechtlich nicht

beschränkte Gewalt, dagegen ist die Autonomie ihrem Begriff nach durch die über ihr stehende Souveränität beschränkt.

Es kann also davon die Rede nicht sein, daß Staat und Kirche einander rechtlich gleichgestellt seien, und ich muß deshalb auch gleich der ersten praktischen Folgerung widersprechen, welche der Hr. Bischofsverweser aus seinem unrichtigen Vorderfuß abgeleitet hat. Ich kann nicht zugeben, daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle nur mit Zustimmung der Kirche bestimmt werden können. Ich habe stets den Grundsatz befolgt, in allen Fragen, welche die Kirche berühren, derselben Gelegenheit zu geben, ihre Anschauung und ihre Wünsche darzulegen, und ich habe es mir immer zur Pflicht gemacht und werde es auch fortan thun, ihren Wünschen jede thunliche Rücksicht zu schenken, soweit die Gesetze und die Interessen des Staates es gestatten. Es ist aber unmöglich, die freie Entschliessung des Staates in allen Fällen, in welchen kirchliche Interessen berührt werden, von der Zustimmung der Kirche abhängig zu machen.

Es würde dies zu öffentlichen Zuständen führen, wie sie nur in mehr oder minder unklaren Vorstellungen Einzelnen vorzuwehen, in der That und Wirklichkeit aber nie vorhanden waren, selbst nicht während des Mittelalters. Damals war allerdings das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein anderes als jetzt, namentlich hatte die letztere vielfach in äußeren Dingen eine Gewalt, die ihr jetzt nicht mehr zukommt. Der Grund davon liegt wesentlich darin, daß es damals noch gar keinen Staat in unserem Sinne gab. Das ganze öffentliche Leben bewegte sich in zwei großen Kreisen, in den verschiedenen weltlichen Herrschaften, die darnach rangen, Staaten zu werden, es aber noch nicht waren, und in der Kirche, die als starker, fertiger Organismus da stand. Da war es ganz natürlich und wohlthätig, daß die Kirche auch manche Verhältnisse des Rechts ordnete, weil der Staat noch nicht da war. Ich kann hier gleich ein im Augenblick für uns ganz praktisches Beispiel anführen. Die Ehegesetzgebung ging im Mittelalter von der Kirche aus, und Niemand wird bestreiten, daß es ein Verdienst derselben war, dieses ungemein wichtige menschliche Verhältnis auch rechtlich geordnet zu haben. Die Sachlage hat sich aber längst geändert. Der Staat hat längst die ungemein feine und schwierige privatrechtliche Materie des Eherechts, die Voraussetzungen, die rechtlichen Wirkungen, die Gültigkeit oder Ungültigkeit, die Wiederauflösung der Ehe weit genauer und zweckmäßiger bestimmt, als es früher die Kirche vermochte. Das rein kirchliche Eherecht ist schon deshalb in unseren Staaten nicht mehr anwendbar, weil in denselben Angehörige verschiedener Kirchen wohnen, welche die Ehe verschieden behandeln.

Bei Anwendung seiner Grundsätze hat der Hr. Bischofsverweser mehr rückwärts als vorwärts geschaut. Vor Allem meint er, sei bei der Schule die Kirche zu kurz gekommen; man könne hier nicht von einer Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche sprechen; sondern der Staat habe Alles an sich genommen und die Kirche von der Schule ganz ausgeschlossen.

Ich halte es für meine Pflicht, diesen Sätzen im Namen der Regierung auf das entschiedenste zu widersprechen. Es ist thatsächlich nicht richtig, daß der Staat die Kirche von der Schule ausgeschlossen hat. Die Kirche hat sich selbst von der Schule ausgeschlossen. In dem Gesetz ist ausdrücklich gesagt, daß in jeder Gemeinde der Pfarrer kraft Gesetzes Mitglied des Ortschulrathes sei; das Gesetz hat also die Pfarrer nicht ausgeschlossen; ausgeschlossen wurden sie durch das Verbot der Kurie in Freiburg, welche ihnen den von dem Gesetz gewollten Eintritt unterlagte. Ich habe nicht zu prüfen, ob dies im Interesse der Kirche richtig gehandelt war; ich nehme aber keinen Anstand, offen zu bekennen, daß ich im Interesse der Schule den Nichttritt der Geistlichen beflagte. Ich hätte gewünscht, sie hätten in der Stellung, welche ihnen das Gesetz anweist, mit aller Hingebung für die religiöse Aufgabe der Schule gewirkt. Von einem Ausschluß durch den Staat kann keine Rede sein, und wenn die Kirche den jetzigen Zustand beklagt, so hat sie sich denselben lediglich selbst zuzuschreiben. Und sie kann denselben jeden Tag ändern; so bald die Kurie das Verbot zurücknimmt, so bald sie sich dem Gesetze fügt, steht dem Eintritt der Pfarrer in den Ortschulrath, in welchen sie durch das Gesetz berufen sind, kein Hinderniß im Weg.

Eine weitere ebenfalls rückblickende Bemerkung des geehrten Hrn. Vorredners ist mir nicht ganz deutlich geworden. Es ist mir unbegreiflich, wenn er sagt, die katholische Kirche sei von der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ausgeschlossen worden.

Hr. Erzbischofsverweser Dr. Kübel: Ich habe gesagt, „katholisches Gesellschaftsvermögen.“

Hr. Staatsminister Dr. Jolly: Ich weiß nicht, was das sein soll.

Hr. Erzbischofsverweser Bischof Dr. Kübel: Das Hofgericht in Konstanz hat es so genannt, und es wird sich wohl zeigen, was darunter verstanden wird.

Hr. Staatsminister Dr. Jolly: Es ist möglich, daß in einem Urtheil oder wahrcheinlicher in den Entscheidungsgründen zu einem solchen das Hofgericht in Konstanz einmal den Ausdruck „katholisches Gesellschaftsvermögen“ gebraucht hat; dann wird sich auch aus dem Zusammenhang ergeben, was darunter verstanden ist. In seiner Allgemeinheit ist mir der Ausdruck unverständlich, er gehört unserer Rechtsprache nicht an. Betrachten wir nach einander das katholische kirchliche, und das zum Genuß von Angehörigen der katholischen Konfession bestimmte, aber nicht kirchliche Vermögen; damit wird jedenfalls auch alles Dasjenige umfaßt sein, was der Hr. Vorredner katholisches Gesellschaftsvermögen nennt.

Unter dem katholischen kirchlichen Vermögen ist nach der Natur der Sache, wie nach den klaren Bestimmungen des Kirchengesetzes dasjenige Vermögen zu verstehen, das zur Befriedigung der Bedürfnisse der katholischen Kirche gewidmet ist. Von der Verwaltung dieses kirchlichen Vermögens ist die katholische Kirche so wenig ausgeschlossen, daß die Verordnung, welche dieselbe regelt, auf einer ausdrücklichen Verein-

barung mit der Kirche beruht, und auf dem gleichen Weg sind auch die die Verwaltung besorgenden Behörden bestimmt. Ich muß wiederholen, es ist mir unbegreiflich, wie man hier von einem Ausschließen der katholischen Kirche sprechen kann. Was das zu Gunsten der Angehörigen der katholischen Konfession gewidmete, übrigens nicht kirchliche Vermögen anbelangt, so wird dieses z. B. in Folge eines besondern Auftrags der Staatsregierung in der Regel von eben denselben Behörden in unterster Instanz verwaltet, denen die Verwaltung des kirchlichen Vermögens übertragen ist; die Aufsicht in 2. Instanz führt dann eine Staatsbehörde, der großh. Verwaltungshof. Jene unmittelbar verwaltenden Behörden werden von den Angehörigen des Kirchspiels aus ihrer Mitte unter Leitung des Pfarrers gewählt, der in der gewählten Behörde den Vorsitz hat. Hier ist also wesentlich kirchlichen Behörden eine bedeutende Wirksamkeit außerhalb ihrer natürlichen Sphäre zugestanden; von einem Ausschließen der Kirche aus ihrem natürlichen Wirkungskreis kann nicht die Rede sein. Eine der in der Thronrede angekündigten Vorlagen ist nun allerdings dazu bestimmt, diesen nicht mehr haltbaren Zustand zu beseitigen. Wenn der betreffende Gesetzentwurf einmal in diesem hohen Hause zur Verhandlung kommen wird, wird es an der Zeit sein, über die Grundsätze derselben zu diskutieren; es wird sich dann zeigen, daß er den Rechten der Kirche nicht zu nahe tritt. Das bestehende Recht schließt jedenfalls die katholische Kirche bei Verwaltung konfessionell katholischen Vermögens so wenig aus, daß es im Gegentheil dieselbe über die natürlichen Grenzen hinaus zur Theilnahme an jener Verwaltung beruft.

Zum Schluß hat der hochwürdige Hr. Vorredner sich in sehr warmer Weise für das allgemeine direkte Wahlrecht ausgesprochen, indem er sich auf den Satz bezog, er habe nur kraft der Verfassung seinen Sitz in diesem hohen Hause eingenommen, könne also nur verfassungsmäßig zu Beschlüssen desselben mitwirken. Auch diese Aeußerung des Hrn. Vorredners ist mir unverständlich geblieben. Verfassungsmäßig besteht zur Zeit das indirekte Wahlsystem. Zur Beseitigung desselben wäre Uebereinstimmung der Regierung mit der Ersten und Zweiten Kammer notwendig, welche nach dem indirekten Wahlsystem gewählt wurde und gewählt werden mußte. Ich verstehe also nicht, wie der Hr. Vorredner sich für das direkte Wahlrecht auf die Verfassung und darauf berufen konnte, daß er nur kraft der Verfassung in diesem Hause sitze.

Da ich gerade beim Wort bin, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Hrn. Grafen v. Berlichingen. Er hat einen allgemeinen Angriff auf die Regierung unternommen oder wenigstens ganz im Allgemeinen seine Unzufriedenheit mit dem Thun und Lassen derselben ausgesprochen. Sein Mißvergnügen gilt aber doch, wie mir aus dem Inhalt seiner Rede ganz entschieden hervorzugehen scheint, wesentlich nur den nationalen Theile des Regierungsprogrammes; hätten wir auf unsere Fahne die politisch-staatliche Verbindung mit Oesterreich und die Wiederherstellung des vormaligen traurigen Dualismus in Deutschland geschrieben, so würde wohl die Ausgleichung der übrigen Differenzen, die zwischen ihm und uns bestehen, nicht allzu schwer fallen. Ueber das nationale Programm hat bereits mein Hr. Kollege von dem Ministerium des Aeußern gesprochen, der unmittelbar diesen Theil der Regierungsgeschäfte zu vertreten hat. Ich habe dem nichts beizufügen. Hr. Graf von Berlichingen hat mir aber die Ehre erwiesen, seine Angriffe gegen das Ministerium so direkt gegen mich zu richten, er hat mir seine Unzufriedenheit und die Unzufriedenheit, wie er glaubt, der großen Mehrheit des Volkes so nachdrücklich entgegengehalten und die Nothwendigkeit eines System- oder Personenwechsels betont, daß ich mir erlauben muß, einige Worte darauf zu erwidern.

Der Hr. Graf ließ zunächst die angekündigten Vorlagen, die größten Theils bereits theils diesem, theils dem andern hohen Hause übergeben sind, rasch die Revue passieren, ohne sich gegen dieselben auszusprechen. Dann folgten seine „nicht erfüllten“ Wünsche und Erwartungen, und hier hätte ich nun das Hervortreten eines scharfen und großen Gegenjages erwartet, zu meiner Ueberraschung aber nicht gefunden. Er hob bei der innern Politik drei Differenzpunkte hervor, von denen aber der eine eigentlich mehr den nationalen Theil des Regierungsprogramms betrifft, nämlich die Militäreinrichtungen und die mit denselben verbundenen Lasten. Mir scheint, der Hauptgrund der Unzufriedenheit des geehrten Hrn. Redners ist der, daß jene Heereinrichtungen die des Norddeutschen Bundes sind.

Im Uebrigen bedauert Hr. Graf v. Berlichingen, daß nicht eine Vorlage über Reform der Ersten Kammer gemacht wurde, und daß die von ihm sog. Sicherheitsparagrafen des St. G. B. nicht aufgehoben werden sollen. Beide Punkte sind zu einer prinzipiellen Gegnerschaft kaum geeignet. Der erste gehört vielleicht zu denjenigen, bei welchen, wie ich vorhin bemerkte, eine Verschiedenheit der Ansichten möglich ist, ob ihm nicht die Priorität vor andern Vorschlägen gebührt hätte. Die Großh. Regierung war anderer Ansicht. Sie ist aber heute so wenig wie früher eine prinzipielle Gegnerin der erstrebten Reform. Sie sind bereits im Besitze einer Vorlage, nach welcher jede der beiden Kammern, also auch dieses hohe Haus, das Recht der Initiative erhalten soll. Sie können sodann die Reform selbstthätig in die Hand nehmen, und Sie werden gewiß keinem prinzipiellen Widerspruch der Regierung begegnen.

Mit den sogenannten Sicherheitsparagrafen hat der Hr. Redner eine juristische Spezialität berührt, bei welcher es sich um eine entsprechende Redaktion einiger strafrechtlicher Vorschriften handelt. Man kann die jetzige Fassung angreifen, sie sei zu unbestimmt, bezeichne nicht mit genügender Schärfe den strafbaren Thatbestand u. s. f.; bei einem Versuch der Aenderung wird man sich aber bald überzeugen, daß die Verbesserung nicht leicht ist. Eine einfache, vollständige Beseitigung jener Paragrafen ist nicht zulässig. Wenn der Hr. Graf v. Berlichingen aber etwa meint, die Pressefreiheit sei nicht so geachtet worden, wie zu wünschen, so hat er darin meines Erachtens

Unrecht. Es wurde allerdings eine Anzahl von Preschpro-
sen geführt, sehr gegen meine persönliche Neigung. Von Be-
schränkung der Pressefreiheit ist aber keine Rede. Wer Gelegenheit
hat, wie ich, täglich so ziemlich alle Blätter des Landes, dar-
unter auch die kleinen Lokalblätter einer gewissen Partei zu
sehen, der wird sich überzeugen, daß in denselben sehr häufig
die Grenzen des Strafrechts, fast Tag für Tag die Grenzen
des sozialen und des politischen Anstandes weit überschritten
werden. Die Presse des Landes liefert den Beweis, daß jede
beliebige politische Ansicht mit voller Freiheit in derselben
vertreten werden kann.

Was die uns offen gelassene Wahl zwischen einem System-
und einem Personenwechsel betrifft, so kann ich den Hrn.
Grafen versichern, daß, solange ich und meine Hh. Kollegen
die Geschäfte der Regierung zu leiten haben, ein System-
wechsel ganz gewiß nicht eintreten wird. Sobald wir aber
die Ueberzeugung gewinnen, daß das von uns vertretene poli-
tische System nicht mehr mit der Zustimmung des Landes
durchzuführen ist oder daß seine Durchführung dem Lande
zum Schaden gereichen würde, dann werden wir aus freier
Entscheidung zurücktreten. Mag der Hr. Graf v. Berlichingen
sich seiner vollen Unabhängigkeit nach Oben und nach
Unten rühmen, auch wir fühlen uns innerlich vollkommen
frei, wenn wir auch äußerlich in gewissem Sinn nach Oben
und nach Unten abhängig sind. Wir sind kraft unseres
Amtes und unserer Pflicht dazu berufen, den verfassungsmä-
ßigen, konstitutionellen Willen unseres Fürsten zur
Ausführung zu bringen; es wäre aber ein Frevel von
mir, wenn ich nicht sofort hinzusetzen wollte, daß in dieser
Beziehung einem badischen Minister nie etwas zugemutet
wird, was der Freiheit seiner innern Ueberzeugung
auch nur entfernt zu nahe träte. Nach einer andern
Richtung hin sind wir an die Beschlüsse der Kammern
gebunden und von denselben abhängig. Bei dieser äußern
Abhängigkeit bewahren wir aber die volle innere Freiheit
und sobald wir nicht mehr unserer Ueberzeugung gemäß
handeln können, werden wir den Personenwechsel eintreten
lassen, der dann wohl auch zu dem von dem Hrn. Grafen
v. Berlichingen gewünschten Systemwechsel führen wird.

Hr. Geh. Rath Herrmann: Die von Hrn. Bischof Kübel
angeführte Selbständigkeit der Kirche sei nicht der Art zu ver-
stehen, daß die Kirche wie der Staat souverän sei; die
Kirche habe vielmehr ihre Selbständigkeit nur durch den
Staat, welcher sie ihr durch seine Gesetze gegeben habe; die
beiden Gebiete seien nicht gleichberechtigt, sondern die Kirche
sei als ein Kreis in n e r h a l b des großen Staatskreises anzu-
fassen, welche ihr Recht von dem Staate bekomme und nach der
allgemeinen Rechtsordnung sich richten müsse. Man könne
deßhalb von einem gültigen Uebereinkommen zwischen Staat
und Kirche nicht sprechen, denn es habe nur ein Wille im
Staate zu gelten, welcher das sumo cuiusque für jeden Einzelnen
im Staate bestimme, und es sei daher lediglich Sache des
Staats, die Abgrenzung der Gebiete vorzunehmen ohne Mit-
wirkung der Kirche.

Hr. Präsident des Handelsministeriums v. Dusch: An-
knüpfend an die Bemerkungen des Hrn. Grafen v. Berlichingen
gegen den Präsidenten des Staatsministeriums, Hrn.
Staatsminister Dr. Jolly, lege er im Namen d. s. gesammten
Staatsministeriums gegen diese Bemerkungen Verwahrung
ein und erkläre sich das ganze Staatsministerium für solida-
risch verbunden; es werde nur zu s a m m e n stehen oder fal-
len. Uebrigens sei das Vertrauen gegen die Regierung nicht
geschwunden; dies beweise der Anfall der Wahlen, welche in
überwiegender Mehrzahl zu Gunsten des Ministeriums aus-
gefallen seien.

Hr. Graf v. Berlichingen bemerkt, daß er nicht die
Person des Hrn. Staatsministers Dr. Jolly, sondern nur das
System angegriffen habe.

Nachdem Hr. Geh. Rath Bluntzli sich noch gegen die
Vorredner, Hrn. Bischof Kübel, Graf v. Kageneck und Graf
v. Berlichingen, gewendet und den Adressentwurf verteidigt
hätte, wurde, da keine Amendements gestellt waren, der Adres-
sentwurf im Ganzen zur Abstimmung gebracht und, wie be-
reits gestern mitgeteilt, mit 13 gegen 6 Stimmen angenom-
men.

† Karlsruhe, 2. Okt. 3. öffentliche Sitzung der Ersten
Kammer. Unter dem Vorsitz des Hrn. Präsidenten Geh.
Rath v. Wohl.

Am Ministertisch Hr. Staatsminister Dr. Jolly.
Nach Anzeige mehrerer Eingaben an die hohe Kammer
durch den Hrn. Präsidenten fragte Hr. Graf v. Kageneck
seine gestern angekündigte Interpellation wegen Reform der
Ersten Kammer vor.

Hr. Staatsminister Dr. Jolly entwickelt die Gründe, aus
welchen die Regierung die Vorlage eines dahin zielenden Ge-
setzentwurfs z. Zt. nicht für geeignet halte.

Hr. Geh. Rath Bluntzli spricht ebenfalls für die In-
terpellation. Ein Beschluß über dieselbe wurde jedoch noch
nicht gefaßt.

Nach Berichterstattung über die Rechnungsnachweisungen
der Einnahmen und Ausgaben der Ersten Kammer in den
Jahren 1867/68 durch den 1. Richterstatler, Hrn. Artaria,
nach der Wahl der staatsrechtlichen, der Petitions- und Budget-
kommission und einer f. g. wirtschaftlichen Kommission im
Allgemeinen, und Bildung der Deputation zur Ueberreichung
der Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog wurde die
öffentliche Sitzung geschlossen. Das Nähere über diese
Sitzung werden wir nachtragen.

† Karlsruhe, 2. Okt. 6. öffentliche Sitzung der Zwei-
ten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 5. Oktbr.,
Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Ver-
handlung der Adresse auf die Thronrede.

Bermischte Nachrichten.

München, 23. Sept. Der oberste Gerichtshof beschäftigte in
Sachen des Münchener Aktien-Volkstheaters die
Entscheidungen der beiden Vorinstanzen. Findet auch ein dem Ver-
nehmen nach vom Verwaltungsrath noch gestellter Antrag keine Bill-

fähigkeit, so hat dann die Aktiengesellschaft definitiv aufgehört zu er-
stehen und mehr als eine halbe Million Gulden auf das Theater ver-
wendeten Kapitals kann als vollständig verloren angesehen werden.

* Der Münchener Volkswitz sucht den Grund der Schwierigkeit, in
der sich die bayerische Abgeordnetenkammer z. B. befindet,
darin, daß sie sich vom konstitutionellen und politischen Gebiet in das
ihr fremde botanische vertritt habe. Denn im Grund handle es sich
doch um die „Frage E d e l w e i ß“ (Ebel-Weiß).

— Dresden, 30. Sept. Das „Dresden. Journ.“ meldet: Gestern
Nacht sind in der Stadt Zschopau im Erzgebirge 42 Häuser und
31 volle Scheunen abgebrannt. Gegen 150 ganz arme Familien mit
700 Köpfen sind obdachlos geworden. Es wird Brandstiftung ver-
muthet.

— Kiel, 27. Sept. Heute Vormittag eröffnete Prof. Dr. Förch-
hammer als Präsident die XVII. Versammlung deutscher Philo-
logen mit einer längeren Rede. Auf Vorschlag des Präsidiums
wurden Dr. Richter aus Leipzig, Professor Dr. Koch aus Schül-
pforta, Dr. Berg aus Kiel und Dr. Lütjohann aus Kiel zu Sekretären
ernannt. Um 11 1/2 Uhr begannen die Vorträge von Prof. D n k e n
aus Heidelberg: „zur Charakteristik der aristotelischen Politik“, von
Prof. K i e s l i n g aus Hamburg: „über die Aufnahme der Horazi-
schen Oden im ersten Jahrhundert“, von Prof. D e r b e c k aus Leipzig
„über die Dramenmörder“. Das heutige „Tageblatt“ bringt zu den
bisherigen 370 noch 66 andere Namen.

— Berlin, 1. Okt. Einer der ersten hiesigen Wasser hat mit
einer bedeutenden Summe fallirt. Ein Arrangement wird erwartet.

Paris, 30. Sept. (Klin. Z.) Ueber die Traumpmann'sche
Affaire ist heute wenig zu melden. Doch scheint es sich zu bestätigen,
daß die Polizei einem der Mitschuldigen auf der Spur ist. Es ist
dieses nämlich ein Ulfäher von schlechtem Rufe, der, nachdem er
immer ohne Geld war, von Montag an in Saus und Braus lebte
und sehr viel verbrauchte. Als die Verhaftung Traumpmann's bekannt
wurde, verschwand er. Auch hat man eine Anzahl zweideutiger
Frauenzimmer aufgefunden, mit denen derselbe Umgang hatte. Die
Polizei setzt ihre Nachforschungen fort. Traumpmann ist fortwährend
äußerst gefährlich. Gestern war er unwohl. Er bleibt dabei, daß
Johann Kint noch am Leben ist.

Ueber die große Feuerbrunst in Bordeaux bringen die dortigen
Blätter ausführliche Berichte. Das Feuer entstand gegen halb
7 Uhr Abends auf einem Transportschiffe, welches eine Ladung Petrol-
eum an Bord hatte. Der Schiffer und ein Zollwächter waren auf
dem Schiffe, und Legierer hatte von Ersterem ein Licht verlangt, um
einen Passagierchein zu unterschreiben; bei dem Anstreichen eines
Zündhölzchens erfolgte eine furchtbare Explosion und des Schiffes
sofort in voller Flamme. Der Schiffer und der Zollbeamte, obgleich
an den Händen und im Gesicht verbrannt, haben sich gerettet, indem
sie ins Wasser sprangen und das Ufer erreichten. Das brennende
Schiff trieb nun mit steigender Fluth dem Hafen zu. Zwei Dampf-
schiffe fuhren ihm entgegen und es gelang nach vieler Mühe, das
brennende Schiff auf eine Sandbank zu schleppen, wo es festgelegt
wurde. Man glaubte schon alle Gefahr vorbei, als mit steigendem
Wasser das Schiff wieder flott wurde, dann zerbrach und nun das
brennende Petroleum auf der Oberfläche des Wassers sich zwischen die
festliegenden Schiffe vertheilte und sie anzündete. Um Mitternacht
brannten 16 Schiffe an verschiedenen Punkten der Rive, welche ganz
zerstört worden sind, fünf andere haben schwere Beschädigungen erlit-
ten, sieben nur leichte. So viel man weiß, sind keine Menschen un-
gekommen, beschädigt durch das Feuer wurden drei, zwei Matrosen
und der vorgenannte Zollbeamte. Der Schaden wird auf sechs Mil-
lionen Fr. geschätzt, läßt sich aber mit Bestimmtheit noch nicht an-
geben.

Badische Chronik.

* Am 27. und 28. v. M. stand Eduard Seeligmann von
Karlsruhe, der beschaffen Zahlungsfähigkeit angeklagt, vor den
Schranken des Schwurgerichts in Offenburg. Man wird sich
aus verschiedenen Veröffentlichungen in der Presse über diesen Fall
erinnern, daß derselbe z. B. in Frankfurt vielmals und — um es ge-
lind auszudrücken — mit allerlei riskanten Börsenoperationen des
Angeklagten zusammenhing. Da Legierer in Baden verhaftet worden
war, kam seine Sache vor die Gerichte in Offenburg. Die zwei-
tägigen Verhandlungen endeten mit einer Freisprechung, — wie es
sich, wesentlich aus formaljuristischen Gründen, Die sehr bedeu-
tende Verteidigung führte der Advokat Kiefer. Eine Anzahl vorgeladener
Zeugen aus Frankfurt war nicht erschienen.

† Pforzheim, 2. Okt. Vor einigen Tagen wurde hier ein
fiescher Betrug verübt. Der Kommissionsrat des Fabrikhauses Hert-
mann und Scheibele gab auf der Post ein Paket im Werth von etwa
800 fl., goldene Ketten enthaltend, auf, und verlor beim Weggehen
von dem Postbureau den Pochschein. Diesen fanden zwei an der Eisen-
bahn herumstreifende, überbelegene Bursche, Theodor Schickel
und Wilhelm Bauer von Gisingen. Einer von ihnen forderte
gegen Rückgabe des Pochscheins das eben aufgebene Wertpaket unter
dem Vorwand zurück, daß etwas daran zu ändern sei. Der Post-
beamte entsprach diesen Verlangen, schloß aber bald darauf Verdacht,
woran sich der Betrug herausstellte. Anfangs war die Nachforschung
erfolglos, jedoch schon am 30. Sept. gelang es der Thätigkeit des
Wachmeisters Erb, die Thäter zu ermitteln. Wilhelm Bauer hatte
den größten Theil der Ketten in einem Keller vergraben, Schickel
warf seinen Antheil bei der Verhaftung weg; der ganze Inhalt des
Paketes ist beigebracht, die Verbrecher sind gefänglich und werden ihre
verdiente Strafe erhalten.

Waghäusel, 1. Okt. (N. B. Bzg.) Vorigen Montag hat hier
eine Explosion eines Dampfessels stattgefunden. Der mit dem
Speisen und Anschließern der Kessel beauftragte Arbeiter will gegen
1/7 Uhr Abends ein leichtes Abblasen der Ventile bemerkt haben und
erachtete demnach den Zeitpunkt für gekommen, um den Kessel mit
dem gemeinschaftlichen Dampfprobe in Kommunikation zu setzen. In
demselben Moment, als er das Abschlußventil öffnete, soll die Explo-
sion erfolgt sein. Wenn gleich die Wirkung derselben auf Kessel und
Gebäude keine besonders verheerende war, so ist die Katastrophe doch um
so schrecklicher gewesen, als die beiden Heizer Namens Joh. Kern aus
Neulupheim und Joh. Klein aus Neulupheim durch Dampf und Wasser
herab verbrüht waren, daß sie am anderen Morgen unter den
schrecklichsten Schmerzen den Geist aufgaben. Von dem explodierten
Kessel wurde der vordere Boden vollständig herausgerissen und seitlich
von demselben etwa 40 Fuß weit innerhalb des Kesselhause hingeh-
schleudert. Das herausstretende Wasser schlug mit einer solchen Gewalt

gegen das Gebäudemauerwerk, daß dasselbe umfiel und das Dach leicht
beschädigte. Ein dem Kesselhause gegenüberliegender Schuppen wurde
ebenfalls zerstört und große Mengen von Stroh unbrauchbar gemacht.
Dem Vernehmen nach ist das Waghäusel'sche Etablissement der Mann-
heimer Dampfessel-Ueberwachungs-Gesellschaft bisher nicht beigetreten.

Freiburg, 29. Sept. (Frb. Bl.) Heute wurde die jährliche Syn-
ode der Diözese Freiburg in der evangel. Kirche dahier unter dem
Vorsitz des Hrn. Dekan Helbing abgehalten. Die wichtigsten, auch
allgemeines Interesse erweckenden, Verhandlungen schlossen sich an den
von dem Vorsitzenden vorgetragene Bericht des Synodalausschusses
über den religiös-sittlichen Zustand der Diözese, und hatten vor Allem
zum Gegenstand die Frage, wie die Sonntagsmittags-Gottesdienste
(Christenlehre) für die pflichtige Jugend sowohl, als für die Gemeinde
überhaupt, fruchtbarer und zugleich anziehender können gemacht wer-
den, durch eine allseitige, besonders geschichtliche Behandlung der reli-
giösen Stoffe. In Bezug auf die Feiertagsfrage wurde der evangel.
Oberkirchenbehörde der Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß
wenigstens der Charfreitag, wo möglich auch der Gründonnerstag, in
seiner Feier noch den vollen Staatscharakter genießen möge. Von der zu
erwartenden Einführung der obligatorischen Zivilehe befürchtete die Syn-
ode in ihrer überwiegenden Mehrheit keinerlei Nachtheil für die
Kirche, macht es aber auch den Geistlichen zur besonderen Pflicht, die
religiöse sittliche Bedeutung der Ehe dem Volk durch Belehrung an's
Herz zu legen. Für Hebung und Förderung der Gustav-Adolf-Vereins-
sache sollen einige Abgeordnete der Synode mit der Diözese Emmen-
dingen, mit welcher Freiburg, in diesem Betreff schon seit Jahren sich
verbunden hat, in besondere Verhandlungen treten.

Freiburg, 30. Sept. Der „Allg. Ztg.“ zufolge hat Prof. Dr.
Wach zu Rostock den an ihn ergangenen Ruf an die Universität
nunmehr definitiv abgelehnt, da die mecklenburgische Regierung ihn
durch eine namhafte Gehaltsverhöhung zu fesseln wüßte.

Δ Karlsruhe, 1. Okt. (Straßammer.) Am Abend des
12. Juli wurde aus den Kanzleien des Gr. Bezirksamtes Pforzheim
ein dem Registratur gehöriger Rod, sowie das Amtssiegel entwendet.
Man hatte zwar Verdacht auf Handwerksbursche, welche im Amtshaus
gesehen wurden, konnte aber den Thäter nicht ermitteln, bis am 7.
August bei dem Bezirksamte Adelsheim ein Mann im Alter von etwa
30 Jahren ein mit dem Siegel des Gr. Bezirksamtes Pforzheim ver-
sehenes Zeugniß vorlegte, wornach dem Kaufmann Wallerstein von
Pforzheim am 1. Juli das Hans abbrannte, und derselbe zur Samm-
lung milder Beiträge ermächtigt wird. Der Besitzer dieses Zeugnisses
gab sich bei dem Beamten in Adelsheim als „Kaufmann Wallerstein“
aus und bat um die Erlaubniß, in dem Bezirk sammeln zu dürfen,
mit dem Bemerkten, daß ihm solche auch von andern Beamten erteilt
wurde. Bei der offensiblen Unwahrscheinlichkeit dieser Angaben sprach
der Beamte polizeiliche Verhaftung aus, und nun gab der Mensch
seinen wirklichen Namen Hubert Graf von Romsthal, früher kur-
fürstl. bethischer, jetzt k. preussischer Landrathamts-Schlichter, an. Die
weitere Untersuchung ergab, daß der Verhaftete — ein mehrfach be-
trafter Gauner und Landstreicher, welcher namentlich mit falschen
Zeugnissen Betrügereien verübt — den gestohlenen Rod des Registratur-
s von Pforzheim am Leib trug; es stellte sich heraus, daß er an
jenem Diebstahl theilhaftig war und das entwendete Siegel zur Fertigung
des falschen Zeugnisses benutzt hatte. Hubert Graf wurde zu 6 Monat
geschärfsten Kreisgefängniß und Landesverweisung verurtheilt. Unser
Land wird in jüngster Zeit von solchen Landstreichern häufiger besucht,
mehrere wurden verhaftet, darunter drei von Romsthal, also Landes-
leute des Hubert Graf.

Eine weitere Diebstahlsanfrage betraf den Friedrich Nagel
von Mühlburg, welcher bekanntlich im vorigen Jahre wegen einer
Reihe in hiesiger Stadt verübter Diebstähle von dem Schwurgericht zu
10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde; es hat sich nämlich seither
ergeben, daß Nagel im Oktober 1867 nächtlicher Weise aus dem Hause
des Partikuliers Melms ein werthvolles Jagdgewehr gestohlen hat.
Der Pfandbesitzer Karle von Kaffatt, bei welchem Nagel die entwen-
deten Gegenstände abzugeben pflegte, hat das Gewehr an einen Mann
von Durmersheim verkauft, was der Besohlene erst in diesem Jahr
ermittelte. Nagel ist dieses Diebstahls gefänglich und erhält eine Zu-
satzstrafe von 3 Monaten.

* Wien, 1. Okt. Bei der heutigen Ziehung der Creditloose
fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf Serie 1156 Nr. 58; der
zweite Treffer mit 40,000 fl. auf Serie 1156 Nr. 88; der dritte
Treffer mit 20,000 auf Serie 707 Nr. 18. Außerdem wurden folgende
Serien gezogen: 24, 527, 798, 1395, 1669, 2304, 2967, 3073, 3285,
3491, 3581, 3835, 3991, 4051.

Frankfurt, 2. Okt. Nachm. Deut. Kreditaktien 251 1/2,
Eis. w. b. Aktien 365, Silberrente 86 1/2, 1868er Rente 77 1/2, Ame-
rikaner 98.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

1. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Vorg. 7 Uhr	27° 9,3"	+10,7	0,91	S.W.	bn. bed. trüb, kühl, R. Reg.	
Vorg. 2 "	27° 10,1"	14,7	0,69		w. bew. Entsch. warm	
Nachm. 9 "	27° 9,9"	+10,6	0,97		klar kühl	

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 3. Okt. 3. Quartal. 99. Abonnementsvor-
stellung. Der erste Glückstag, komische Oper in 3 Akten,
von Anber.

Das International-Lehrinstitut zu Bruchsal eröffnet Dienstag
den 5. Oktober ein neues Schuljahr. Es umfaßt zwei Abtheilungen:
die **Handelschule** und die **Vorbereitungsanstalt** für alle ver-
schiedensten Staatsprüfungen: Einjähriges Militärexamen,
Portepeeprüfungen, Polytechnikum, Post-, preuss.
sches Kadettenhaus etc. Bei der letzten Prüfung im Septem-
ber d. J. für den einjährigen Militärdienst in Karlsruhe sind von
den 20 Kandidaten der Anstalt siebenzehn angenommen worden,
wovon 3, in 1852 geboren, schon nach preussischer Art geprüft wor-
den, so daß schon 40 Kandidaten der Anstalt dieses Examen bestanden
haben. Die Anstalt hat auch ein **Pensionat** mit strenger Disziplin,
wobei zehn tüchtige Professoren (6 Fremde und 4 Deutsche) wohn-
en und den Zöglingen ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit widmen.

F.181. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden geben wir schmerzhaft die Trauerkunde von dem am 30. v. M., Nachmittags 2 Uhr, nach kurzem Leiden erfolgten Ableben unserer geliebten Tochter, Schwester und Schwägerin, Frau Majorin Emilie Maschke, geborne Maier, in Klagenfurt, im Alter von 26 Jahren und 10 Monaten. Bekannte, Freunde und Verwandte bitte ich um stille Theilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen:
August Meims.

F.188. Rothensfels. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen meine liebe Frau Madine, geborne von Apreleff, aus Petersburg, nach zehnwöchentlichem Schmerzenslager in Gott ergeben, nachdem sie einen Sohn geboren, zu sich abzurufen. Sie erreichte das Alter von 26 Jahren und 10 Monaten. Bekannte, Freunde und Verwandte bitte ich um stille Theilnahme.

Rothensfels im Murgthal, den 29. September 1869.
Der trauernde Gatte:
Adrian Jontheer van der Hoeven,
Gr. Rittmeister vom Armeecorps.

F.124. Im Verlage von L. Holmann in Berlin erscheint:

Musikalisches

CONVERSATIONS-LEXICON.

Eine Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften.
Für Gebildete aller Stände.
Unter Mitwirkung des Berliner Tonkünstler-Vereins
und der bedeutendsten Männer auf dem Gebiete der Musikwissenschaften
bearbeitet und herausgegeben von
Hermann Mendel.
In ca. 60 Lieferungen à 18 Ar. S. W.
Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

F.148.

Daheim

Die nächste Nr. 1 des neuen, VI. Jahrganges wird enthalten:
Kloster Hohenberg. Novelle von Hans Tharun. — Novelle von G. Hill. — Zu dem Bilde: Hausmusik in der Rococozeit von Otto Erdmann. — Das jüngste Opfer Africas. Von Dr. Richard Andre. Mit Alexine Linder's Portrait. — Ein Capitel vom Hasen. — Zu dem Bilde: Auf der Hasenjagd von C. Kröner. — An den Dellen des Schwedener Biers. — Von F. Bider. — Am Familientische: Schifferfreuden nach der Suezkanalöffnung. — Eine Wiener Redaktionsglode. — Daheim-Expedition in Leipzig.

Hochzeits-Geschenken

empfehlen wir unsere feinst ausgeführten
Gold- und Silber-Bilder.
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.
Neu Gold- und Silber-Bilder zu den billigsten Preisen.
Eventuell Anfragsübersendungen nach Auswärts.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Danksagung.

1 1/2 Jahre litt ich an mehreren Wunden im Arme die ich trotz vielfach angewandten Mitteln nicht zur Heilung bringen konnte. Durch die in den Zeitungen veröffentlichten Dankschreiben der Oligin'schen Seifen aufmerksam gemacht, wandte ich auch die Universal-Seife an, und zwar mit den günstigsten Resultaten; denn nur 3 Krassen reichten hin, meine Wunden am Arme zu heilen.
Es ist meinem Herzen ein Bedürfnis, Herrn Oligin's in Breslau, Carlplatz 6, meinen herzlichsten Dank abzusagen.
Breslau, den 14. August 1869.
August Hubner, Schmied.

F.186. Neu Stadt a. D.
Stotternde.
Dem Hrn. G. Roetter in Karlsruhe herzlichsten Dank für die glückliche Heilung meines Sohnes von seinem sehr starken Stotterübel. Allen an diesem Uebel Leidenden empfehle ich diese in jeder Beziehung reelle Anstalt angelegentlich.
Neustadt a. D. J. Vonis, Weinbändler.

Aufforderung.

F.90. Wo ist Herr N. in den Jahren 1846/47 als Professor im Amte Bismarck fungirte? — Derselbe wird von A. B., gen. K. A. von W. — jetzt in New-York, um Einfindung seiner jetzigen Adresse, unter Couvert an Box 8704, General Post Office, New-York, America, behuf weiterer Correspondenz, ersucht.

F.188. Karlsruhe. Ganze **Bibliotheken**, sowie einzelne gute Werke, am liebsten wissenschaftliche, kauft stets zu angemessenen Preisen
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

F.169. **Dr. Pattison's Gichtwatte**
das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht, Brust, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Stieberreihen, Rücken- und Lendenweh, u. s. w. In Paketen zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei
Carl Hauser, Aulien- und Karlsstr. 19.

D.366. **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT**
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.
Grosse Ersparnis für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.
Détail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. Pf.-Topf à Fl. 2. 54.
1/2 engl. Pf.-Topf à Fl. 1. 36.
1/4 engl. Pf.-Topf à Fl. 1. 36.
1/8 engl. Pf.-Topf à Fl. 1. 36.

WARNUNG.
Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von FETTENKOFER als BEGÜNSTIGT für die REINHEIT, AECHTKEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS.
Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte AECHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

J. Liebig *M. Fettenkofer*
Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

F.8. **Norddeutscher Lloyd.**

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.**

D. Berlin	Mittwoch	6. Dctbr.	nach Baltimore	via Southampton
D. Rhein	Sonnabend	9. Dctbr.	Newyork	Southampton
D. Hannover	Mittwoch	13. Dctbr.	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. America	Sonnabend	16. Dctbr.	Newyork	via Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	20. Dctbr.	Baltimore	Southampton
D. Donau	Sonnabend	23. Dctbr.	Newyork	Southampton
D. Hermann	Mittwoch	27. Dctbr.	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Union	Sonnabend	30. Dctbr.	Newyork	via Southampton
D. Ohio	Mittwoch	3. Novbr.	Baltimore	Southampton
D. Rain	Sonnabend	6. Novbr.	Newyork	Southampton
D. Telemorph	Mittwoch	10. Novbr.	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Deutschland	Sonnabend	13. Novbr.	Newyork	via Southampton

Voyage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Reichs Courant.
Voyage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.
Voyage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.
H. Peters, Director. Hirschfeld, Procurant.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. **Wich. Wirsching in Mannheim**, und dessen bekanntem Hb. Bezirksagenten.

F.34. **Norddeutscher Lloyd.**

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld**, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld in Karlsruhe**, **R. Hirsch** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal, **Jakob Buttenwieser** in Denzheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer** und **Ulmann** in Eppingen, **Aug. Süß** in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau in Mannheim**; **J. Bodenweber, Karlsruhe**; **A. Grieb, Durlach**; **Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.**

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Zubberger & Delenbeinz in Karlsruhe.**

F.210. Nr. 5998, Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.
Spartkasse.
Bei der diesseitigen Hauptkassirer können täglich jederzeit wieder ausfindbare Einlagen in die, mit der Anstalt verbundene Spartkasse gemacht werden.
Der Verwaltungsrath.
Sommer, Zahnarzt,
28. Alter-Fischmarkt, Straßburg.
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. R.1.309.

F.184. Furtwangen.
Offene Lehrlingsstelle.
In unserm Strohmännfaktur- und gemischten Waaren-Geschäft kann ein geistvoller junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, sogleich in die Lehre treten.
Furtwangen. **Jos. Kaiser & Co.**

F.153. Ein angegebener Geruch mit garten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in einem Manufakturwaaren-Geschäft an detail. Offerten werden erbeten unter H. J. poste restante Baden-Baden.

F.153. Ein angegebener Geruch mit garten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in einem Manufakturwaaren-Geschäft an detail. Offerten werden erbeten unter H. J. poste restante Baden-Baden.

F.153. Ein angegebener Geruch mit garten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in einem Manufakturwaaren-Geschäft an detail. Offerten werden erbeten unter H. J. poste restante Baden-Baden.

F.153. Ein angegebener Geruch mit garten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in einem Manufakturwaaren-Geschäft an detail. Offerten werden erbeten unter H. J. poste restante Baden-Baden.

F.173. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Seute wurde die Ziehung der Gewinnliste für die landwirthschaftliche Centrausstellung-Lotterie beendet. Die Gesamtgewinnliste ist bereits zum Druck übergeben. Wir sind im Stande, die Losnummern bekannt geben zu können, welche Pferde, Hornvieh und Schweine gewonnen haben.

Dieselben sind folgende:

Los-Nr.	7.510.	Gewinn-Nr.	25.
	13.949.		5.
	17.667.		14.
	19.114.		20.
	20.723.		15.
	24.547.		12.
	24.984.		10.
	27.170.		7.
	27.408.		3.
	30.412.		21.
	30.478.		27.
	31.754.		1.
	32.261.		8.
	33.933.		29.
	39.880.		24.
	42.677.		22.
	47.312.		9.
	47.535.		28.
	48.602.		4.
	49.037.		13.
	53.343.		2.
	57.056.		19.
	57.652.		17.
	60.454.		11.
	62.396.		16.
	66.134.		23.
	69.204.		6.
	69.660.		26.
	73.456.		18.

Die Gewinner wollen die Gewinnliste sofort abholen. Karlsruhe, den 2. Oktober 1869.

Die Lotterie-Kommission.

F.182. Ein Bautechniker sucht Beschäftigung im Aufsetzen von Bauplänen, Kostenanschlägen etc. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

F.869. Der Unterzeichnete bringt seinen im Mittelpunkte des Harzgebirges gelegenen, auf's comfotabelste eingerichteten, **Gasthof zum goldenen Schaafe** in empfehlende Erinnerung.

Franz Lederle.

Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.

F.136. Nr. 10.985. Konstantin. Der ledige, 40 Jahre alte Tagelöhner Jakob Schabegg von Reichlinberg, Kanton Thurgau, welcher eine Amtsgeschäftsführung zu erlernen hat, ist gestrebt worden; wir bitten, auf ihn zu fahnden und im Veretungsfalle wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.
Signalement des Jakob Schabegg.
Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, schlank; Haare, schwarzbraun; Bart, schwarz mit Grau vermischt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, hoch; Nase, spitz; Mund, mittel; Zähne, mangelhaft; Rinn, rund.
Konstanz, den 28. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

F.135. Nr. 22.555. W. Forstheim. Robert Kaufmann, lediger Bäckermeister von Forstheim, steht dahier wegen Verzugs aus Gewinnsucht, im Verzuge von 31 fl., z. N. der Marie Meyer von Amstetter in Untersuchung und ist schuldig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Unternehmung gefällt würde. Forstheim, den 1. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Wittell.

F.132. Nr. 63.77. Adelsheim. Am Nachmittage des 21. d. Mts. wurde in Adelsheim aus einem Brieffahrsaufe mittelst Einbrechens und Einsteigens ein fast noch neues Portemonnaie von rothem Leder, gelbbraun gefärbt, in Beutelform, mit Stahlbügel nebst etwa 20 Kreuzern Geld entwendet.
Wir bitten um Fahndung.
Adelsheim, den 28. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Bermittelte Bekanntmachungen

F.174. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die diesjährige Assistentenprüfung beginnt am **15. November d. J.**
Hiezu werden alle diejenigen Schiffe der Verkehrsanstalten zugelassen, welche den Bedingungen des § 7 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 28. Juni 1865 entsprechen.

Die Anmeldungen zur Prüfung sind innerhalb der nächsten 14 Tage anher einzureichen, und haben die betreffenden Kandidaten gemäß § 10 gedachter Verordnung dabei anzugeben, in welchen Zweigen der Verkehrsverwaltung sie sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen.
Karlsruhe, den 30. September 1869.
Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Pöppen.

F.151. Nr. 1948. Baden. (Erledigte Gehilfenstellen.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden.
Hiezu Lusttragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse alsbald melden.
Baden, den 1. Oktober 1869.
Großh. Domänenverwaltung.
J. G. d. D.
Bühler.